

Der Kreisgrabenfriedhof von Sölten, Kr. Recklinghausen

Von August Stieren

Der Bauer Vennhoff in der Bauerschaft Sölten hatte Frühjahr 1933 eine Waldparzelle abholzen lassen, um daraus Ackerland zu machen. Auf der abgeholzten Parzelle fanden sich ein größerer Hügel und eine Sandgrube, die einen zweiten größeren Hügel seit längerem zerstört hatte.

Bei der ersten Begehung des Geländes zeigte sich, daß an zahlreichen Stellen bei Ausrodung der Baumstubben Gefäßscherben und Brandreste zutage gekommen waren, die sich über einen großen Teil der Parzelle erstreckten.

Als wir dann jedoch bereits im ersten Suchschnitt in das Gebiet der Brandreste einen kreisförmigen Graben anschnitten, mußten wir uns in Rücksicht auf die bevorstehende Zerstörung der Oberfläche für die Abdeckung des gesamten Platzes entscheiden. In über zwei Monate langer Arbeit sind insgesamt rd. 4500 qm Boden abgedeckt worden. Die Arbeit war nur möglich durch weites Entgegenkommen des Grundstückbesitzers Vennhoff, des Amtes Wulfen und der Gemeinde Holsterhausen, die Wohlfahrtserwerbslose für die Untersuchung bereit stellten. Ihnen allen für die geleistete Arbeit zu danken ist uns eine Pflicht, die wir gern an den Anfang dieses Berichts setzen. Dieser Dank erstreckt sich besonders auch auf unsern Präparator E. Spießbach, der die örtliche Aufsicht über die Grabung hatte.

Die Fundstelle selbst (vergl. Meßtischblattausschnitt Abb. 1) liegt 3½ km nördlich Dorsten auf einer flachen, bogenförmig von SW nach NW streichenden Düne, die sich etwa 1 m über die Umgebung hinaus erhebt. Das zerstörte Hügelgrab 1 lag fast auf

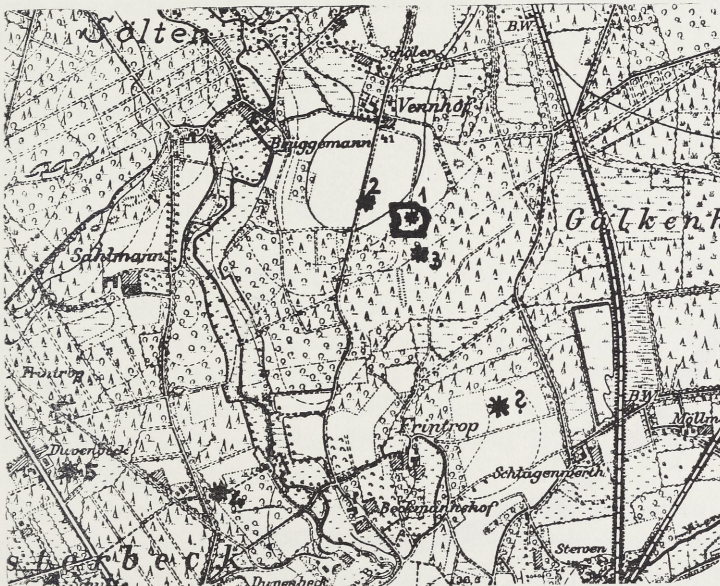


Abb. 1. Ausschnitt aus Meßtischblatt 2429.

der Kuppel dieser Düne. Der Kreisgrabenfriedhof hält sich mit seiner Begrenzung fast hart an die Dünenränder.

An der in unserem Plan Tafel XXXVIII als leerer Kreis gezeichneten Stelle hat sich früher ein Grabhügel befunden, den Strotkötter mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde von Dorsten 1888 „umgegraben hat“¹. Seinem Bericht ist zu entnehmen, daß in und auf diesem Hügel sich 7 Bestattungen in Urnen gefunden haben, dazu eine große Anzahl von „Nestern von Knochen und Asche“. 1933 hat dann Katasterdirektor Seibert-Dorsten in einem noch vorhandenem Rest des Hügelrandes 8 Bestattungen in Urnen gefunden. Wir selbst bargen an der gleichen Stelle noch eine Bestattung in Urne (F 16 Taf. XXX).

Vermutlich handelt es sich bei dem Hügel 1 ursprünglich um ein jungsteinzeitliches Einzelgrab. Auf dem Gebiet zwischen diesem Hügel 1 und dem etwa 125 m westlich davon befindlichen Hügel 2 fanden sich verstreute Einzelfunde wie Feuersteinmesserchen, zwei Rundschaber, einzelne Klopffsteine und charakteristische, jungsteinzeitliche Scherben, sowie mehrere Feuerstellen, die von Grabanlagen des Kreisgräberfriedhofes überschritten wurden.

Der Hügel 2 (vergl. Abb. 2), ebenfalls auf einer Düne liegend, war etwa $\frac{3}{4}$ m hoch und hatte einen Dm. von 22 m. Die Nordhälfte des Hügel war Sandentnahmen anheim gefallen. Auch dieser Hügel hatte nach dem Bericht von Strotkötter Spuren früherer Durchwühlungen gezeigt. Unsere Untersuchung mußte das leider bestätigen. In der Hügelmitte befand sich ein 2 m tiefes, fast rechteckiges Loch einer Raubgrabung.

¹ Vestische Zeitschrift 1888/89, 14.

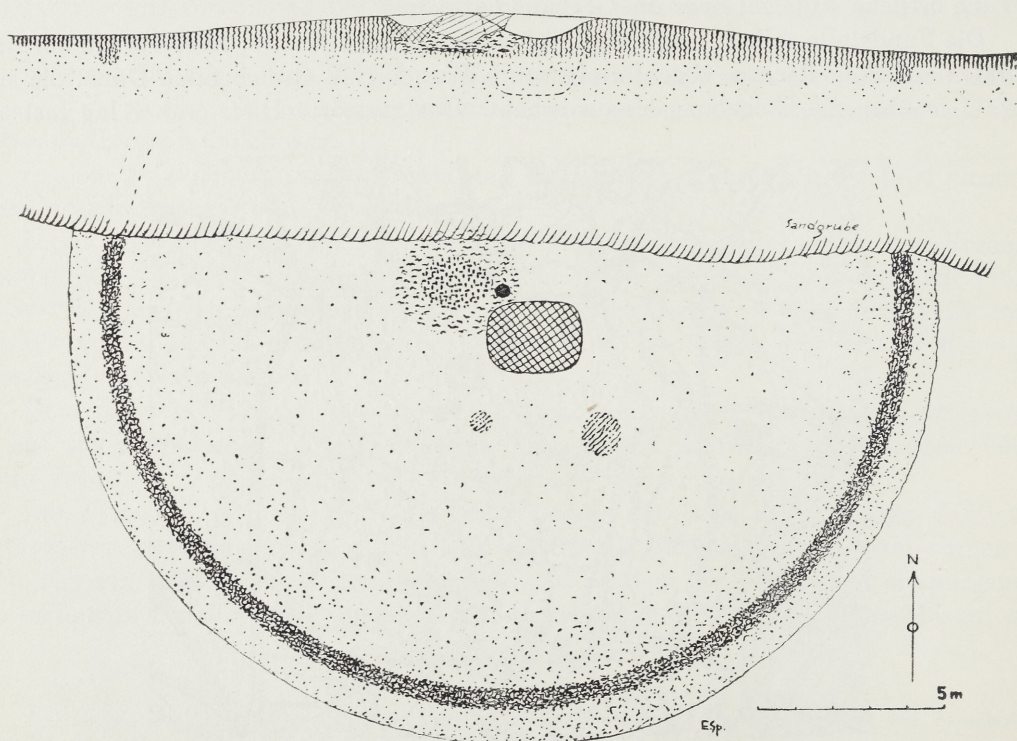


Abb. 2. Sölten, Kr. Recklinghausen. Der Hügel 2.

Unmittelbar nördlich dieser alten Störung fand sich eine Stelle mit starken Kohle- und Aschenresten und einzelnen Brandknochen.

Über dieser Stelle schien ein kleiner Hügel errichtet worden zu sein. Unter dem Rand des ursprünglichen Hügels fand sich ein 60 cm breiter, ehemals wahrscheinlich 1 m tiefer Graben. Im Hügel selbst wurde die Spitze eines Feuersteindolchs oder einer Lanzenspitze gehoben, so daß man wahrscheinlich auch diesen Hügel als jungsteinzeitlich ansprechen kann. Das umso eher, als sich nach den Angaben Strotkötters a. a. O. etwa 1 km südwestlich des Hügels sich noch ein weiterer Grabhügel befunden hat (Hügel 4), der damals ebenfalls umgestochen worden ist, jedoch außer Scherben keinerlei Brandreste lieferte. Etwa 100 m südlich Hügel 1 liegt heute noch der von uns nicht untersuchte Hügel 3 von etwa 10 m Dm. und $\frac{1}{2}$ m Höhe. Rd. 1300 m südwestlich Hügel 2 hat sich früher der Hügel 5 befunden, der bei Neubauten eingeebnet ist und anscheinend ebenfalls Nachbestattungen getragen hat.

Das Bild dieser locker liegenden, höchstwahrscheinlich jungsteinzeitlichen Einzelgräber paßt sich durchaus in den Rahmen der jungsteinzeitlichen Besiedlung dieser Gegend an, für die gerade das Gebiet zwischen Dorsten und Marl zahlreiche Zeugen in Gestalt von Einzelgrabhügeln bietet.

Das Zusammentreffen von Zeugen einer jungsteinzeitlichen und einer um ein rundes Jahrtausend jüngeren Siedlung, die höchstwahrscheinlich selbst an den Ufern des 500 m vom Friedhof westlich vorbeifließenden Hambachs gesucht werden muß, ist sicher kein zufälliges.

Der geschlossene Friedhof

Von einem geschlossenen Friedhof glauben wir insofern sprechen zu dürfen, als wir die Sicherungsgrenzen um den Friedhof weitgehend abgedeckt haben. An der Ostseite des Friedhofes setzte zwar eine Waldgrenze der Ausgrabung ein Ziel, jedoch liegt hier ein fast bestattungsfreier ca. 15 m breiter Streifen. Die Nordgrenze des Friedhofs dürfte ebenfalls erfaßt sein, trotzdem auch hier bestellter Acker die Grenze zog. Im Süden konnte der neuangelegte Feldweg vielleicht 1 bis 2 Bestattungen zerstört haben. Auch hier wird die Grenze jedoch durch die Dünengrenze bestimmt sein. Nach Westen hin kam geländemäßig lediglich ein leicht erhöhter Rücken für Friedhofsanlagen in Frage. Der nördliche Rücken erwies sich in einem 35 m langen und 3 m breiten Suchgraben als bestattungsleer, der südliche Rücken zeigte in einem 15 m langen und fast 5 m breiten Schnitt ebenfalls keine Belegung mit Gräbern irgend welcher Art.

Im Plan des Gesamtfriedhofes (Taf. XXV und Taf. XXXVIII) fallen zunächst eigenartige, runde Bodenverfärbungen auf, die, gleich welche Gestalt sie haben, nichts anderes darstellen, als die absichtlich oder auf natürlichem Wege erfolgte Wiedereinfüllung ehemaliger Gräben, die bis in den hellen, gewachsenen Boden hineingereicht haben. Die durchschnittliche Breite dieser muldenförmigen Gräben beträgt nach Abhebung einer etwa 25 cm dicken Humusschicht 35—50 cm, die Tiefe im gleichen Niveau schwankt zwischen 25 und 50 cm.

Um die Frage, ob diese kreisförmigen Gräben ursprünglich offen sind, oder ob sie eine Einfriedigung in Gestalt einer Palissade, eines Flechtzaunes oder dergl. gehabt haben, ist seit der Entdeckung dieser Gräben lange gestritten worden, zuerst auf niederländischer Seite, dann auch auf deutscher. Eine Stütze für die Annahme einer Be-

festigung in diesen Gräben glaubte man in einer allerdings sehr viel später liegenden Nachricht des Ammianus Marcellinus zu finden, in der es heißt, daß die Alamannen den Aufenthalt in Städten haßten, *ut circum data retiis busta* (umgitterter Grabhügel). Langewiesche hat, so scheint es, diese Stelle zuerst herangezogen zur Erklärung der Kreisgräben von Seelenfeld, nördlich Minden.

Mit den Mitteln einer hervorragend ausgebildeten modernen Ausgrabungskunst ist van Giffen in den Niederlanden immer wieder diesem Problem nachgegangen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es sich um ursprünglich offene Gräben handeln muß². Mit Recht, glaube ich, präzisiert also Willems³ gestützt auf van Giffen und eigene Beobachtungen den Tatsachenverhalt wie folgt: „Auf Grund dieser Tatsachen, wie wir sie aus den Grabfeldern sowohl im Süden als in der Mitte und im Norden unseres Landes kennen, ist uns keine andere Erklärung dieser beiden Erscheinungen möglich als die durch van Giffen und Evelein gegebene. Es waren deshalb offene Gräben; und uns ist aus den Urnenfeldern kein einziges überzeugendes Beispiel bekannt, daß in diesen Gräbchen eine Palissade oder eine Umhegung untergebracht war. Wurden in unseren Grabfeldern Spuren von einer Umhegung oder einer Palissade festgestellt, lagen diese stets außerhalb der Gräben, also an der Innen- oder Außenseite, wie in Laudermarke und Balloo.“ Ich selbst habe bei der ersten Mitteilung über die Kreisgräben von Marl geschwankt in der Ansicht, ob offene oder befestigte Gräben vorliegen. In Sölten und später in Hauenhorst b. Rheine haben wir versucht, durch stufenweises Abplanieren der Grabenfüllungen usw. eine Lösung des Rätsels zu finden. Einen Beweis für eine Befestigung in diesen Gräben haben wir nicht erbringen können. Wohl aber scheint mir der Befund der Gefäße auf dem Grund der Gräben von F 96 und F 40 ein Schlußglied in der Beweisführung van Giffens zu sein: Auf der Sohle eines Grabens, der eine Befestigung trägt, haben Gefäße keinen Platz.

Die Grabanlagen des Friedhofes in Sölten zeigen geschlossene Kreisgräben, einen Kreisgraben mit Öffnung, Kreisgräben mit rechteckiger Ausbuchtung, längliche, großräumige Anlagen mit Ausbuchtung, Hügel ohne Einhegung.

An geschlossenen Kreisgräbern finden sich 9. Es sind die Anlagen F 4, F 17, F 79, F 83, F 21, F 23, F 93, F 43, F 42. Bei F 38 ist auf Grund des Befundes Kreisgraben wahrscheinlich.

Nur die Anlage F 95 zeigt einen Kreisgraben, der eine Öffnung von 3,30 m Breite hat.

Ob man die Anlage F 40 als eine den Kreisgräben ähnliche Anlage ansprechen will, bleibe dahingestellt.

Den größten Bestandteil unter den Grabanlagen machen die Gräber aus, die von einem kreisförmigen Graben umzogen sind, der eine, im allgemeinen in östlicher Richtung sich erstreckende merkwürdige Ausbuchtung zeigt, so daß die Form der Einhegung schlüssellochförmigen Umriß bekommt („sleutelgatvormige Greppel“ in niederländischen Friedhöfen). Von dieser Art finden sich 19 Anlagen, und zwar von links oben über rechts oben nach unten des Plans gezählt F 65, F 66, F 9, F 8, F 58, F 15, F 49, F 35, F 36, F 37, F 117, F 52, F 86, F 94, F 120, F 85, F 55, F 97, F 118.

² Vergl. dazu seine abschließende Stellungnahme in Nieuwe Drentsche Volksalmanak 1935, S. 16.

³ W. J. A. Willems, Een Bijdrage tot de Kennis der vóór-romeinsche Urnenvelden in Nederland, Maastricht 1935, 60.

In ihrer ganzen Ausdehnung mit Sicherheit erkannt sind zwei langgestreckte, großräumige Anlagen, von denen F 59 eine Gesamtlänge von 20 m und eine Breite von 4 m hat, während F 96 16 m lang und ebenfalls 4 m breit ist. Es ist möglich, daß sich bei F 46 eine ähnliche langgestreckte Anlage befunden hat. Die starken Bodenstörungen an dieser Stelle ließen jedoch nur Teile eines südlichen Längsgrabens einer solchen Anlage erkennen, weshalb wir von einer Einzeichnung des Ganzen abgesehen haben.

Hügel ohne Einhegungen ließen sich zweimal beobachten, und zwar bei F 5 und F 38. Ganz allgemein kann auf Grund des Befundes angenommen werden, daß alle bis jetzt beschriebenen Grabanlagen von einem anscheinend flachen Hügel überdeckt gewesen sind, die, weil sie aus leichtem Sand bestehen, in stärkstem Maße verweht sind. Der Hügelaufwurf war verhältnismäßig gut zu erkennen bei F 120, F 95, F 52, F 96. Jüngste Beobachtungen auf einem von uns in Hauenhorst südlich Rheine in Westfalen ausgegrabenen Friedhof gleicher Art, in dem die Hügelaufschüttungen recht gut zu erkennen waren, berechtigen uns zur Annahme allgemeiner Überdeckung der Bestattungen mit Hügeln.

Daß sich außer den Bestattungen innerhalb von Umhegungen auch zahlreiche andere finden, die in dem freien Raum zwischen diesen Anlagen untergebracht sind, lehrt ein Blick auf die Karte, insbesondere auf den nördlichen Teil des Planes (Taf. XXXVIII).

Das Altersverhältnis der verschiedenen Arten der Grabanlagen zu bestimmen, dürfte nach dem Befund Sölten allein nicht ganz einfach sein. Am einfachsten wäre das möglich, wenn sich Überschneidungen der einzelnen Anlagen zeigten. Das ist jedoch nicht der Fall. Aus dem Gesamtplan des Friedhofs gewinnt man den klaren Eindruck, daß alle Anlagen peinliche Rücksicht auf einander nehmen. Man darf zunächst daraus schließen, daß die Einhegungen auf irgendeine Art doch längere Zeit äußerlich sichtbar gewesen sein müssen. In einzelnen Fällen scheint die Anlage mit Rundgraben die ältere zu sein. So z. B. weicht die Ausbuchtung der Anlage F 52 vor dem Doppelkreisgraben F 43 fast nach Süden hin aus, trotz der (nicht nur in Sölten) zu beobachtenden Neigung der Ausbuchtung nach Osten hin. Die Anlage F 43 scheint also eher dagewesen zu sein als die Anlage F 52. Auch der Umstand, daß die kreisförmigen Anlagen F 17, F 79, F 83, F 21, F 40, F 23, F 95 eine einigermaßen geschlossene Gruppe bilden, die auf der bestattungsgünstigsten Fläche der Düne liegen und sich um den Südrand des ehemals vorhandenen Einzelgrabhügels schmiegen, könnte für höheres Alter sprechen. Die Entscheidung über das Altersverhältnis konnten Gefäßfunde, insbesondere aber Metallbeigaben bringen. Gefäßfunde aus den zu vergleichenden Anlagen liegen zwar vor, es handelt sich dabei jedoch um typologisch unempfindliche Formen, wie wir noch sehen werden. Metallbeigaben fehlen.

Ziehen wir jedoch die von Willems a. a. O. 67 zusammengestellten Beispiele für die Niederlande heran, so ergibt sich, daß in Uden die geschlossenen Kreisgräben die ältesten Anlagen des zeitlich Sölten etwa gleichzusetzenden Friedhofes sind. In Best wurde eine einzelne von Kreisgraben mit Öffnung eingeschlossene Grabanlage angetroffen, die von einer Anlage mit vollgeschlossenem Kreisgraben überschritten wurde, also älter war. Die Anlagen mit den eigenartigen schlüssellochförmigen Umrissen fand zuerst van Giffen in Wessinghuizen⁴. In Westfalen sind sie bei Hülsten, Kr. Borken

⁴ Van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber. 1930. Mannusbibliothek Nr. 44, 82 ff., Nr. 45, Taf. 82.

gefunden (Kahrs). Außer in Sölten haben wir sie im vergangenen Jahre in der gleichen Ausbildung in Hauenhorst, südl. Rheine in großer Zahl wiedergefunden.

Aus Untersuchungen von Giffens auf dem Urnenfeld von Balloo (Drenthe) und Laudermarke (Groningen) geht hervor, daß die rechteckigen oder viereckigen Umhiegungen, die wir bislang noch nicht beobachtet haben, die jüngsten sein müssen, denn in den genannten Fundstellen ließ sich erweisen, daß die schlüsselochförmigen älter als die viereckigen waren. Leider läßt die in Sölten in den verschiedenartig umhiegten Grabanlagen gefundene Keramik die zeitliche Abfolge der Anlagen nicht erkennen. Immerhin wird man bei der fast völligen Gleichheit der holländischen und westfälischen Anlagen von den holländischen auf die westfälischen zurückschließen dürfen.

Der Zweck dieser Ausbuchtungen ist uns allerdings bisher nicht bekannt. Allgemein herrscht die Ostrichtung der Ausbuchtungen mit zuweilen vorkommenden Ausbuchtungen nach NO oder SO vor. Eine nach Westen zeigende Ausbuchtung ist, so viel ich sehe, bislang nicht beobachtet. Liegen hier irgend welche Vorstellungen, die mit Sonnenkult zu tun haben, zugrunde?

Es fällt auf, daß der von der Ausbuchtung umschlossene Raum nur in zwei Fällen von Bestattungen besetzt ist, die wahrscheinlich als Nachbestattung angesehen werden müssen. In Wessinghuizen ist bis auf einen Fall dieser Vorplatz ebenfalls frei. In Hauenhorst bei Rheine finden sich bei bis jetzt ca. 20 schlüsselochförmigen Umhiegungen keine Bestattungen innerhalb der Ausbuchtung.

Können wir daraus schließen, daß es sich hier um einen Vorplatz vor der eigentlichen Grabanlage handelt? Und hat man diesen „Vorplatz“ bewußt frei gehalten, weil er für Kulthandlungen an den einzelnen Bestattungsstellen selbst in Anspruch genommen wurde?

Zwei schlüsselochförmige Anlagen zeigen etwas besonderes: es sind die Anlagen F 86 und F 97. Die Anlage F 86 liegt sozusagen auf der günstigsten (höchsten) Stelle der Düne. Sie liegt, wie ein Blick auf die Karte zeigt, ganz isoliert. Betrachtet man die gedrängte Fülle des Friedhofkerns, scheint es, als ob die Anlage F 86 mit Absicht freien Raum um sich herum beanspruche. Bei der Untersuchung der dunklen Grube im Kreismittelpunkt, die von oben zunächst genau so aussah, als ob darin die übliche Bestattung läge, zeigte sich dann zu unserer Überraschung, daß hier nicht die geringste Spur eines Leichenbrandes oder Reste von Holzkohle oder Asche vorhanden waren, sondern ein ganz sicheres Pfostenloch! Die Bestätigung, daß es sich wirklich um nichts anderes als ein Pfostenloch im Mittelpunkt der Anlage F 86 handelt, brachte dann die Anlage F 97. Auch hier zeigten sich wiederum in der Mitte des umhiegten Raumes keinerlei Brandreste, sondern wiederum ein Pfostenloch, auf dessen Grund die Reste des Pfostens noch erhalten waren, und zwar offensichtlich deshalb, weil dieser Pfosten vor dem Eingraben angekohlt worden war.

Eine Erklärung für diesen merkwürdigen Befund, der, soweit ich sehe, in niederholländischen Friedhöfen der gleichen Art bislang keine Parallele hat, wollte sich zunächst nicht finden lassen.

Auf dem von uns 1926 ausgegrabenen Friedhof von Lankern b. Bocholt in Westfalen⁵ fanden sich u. a. kreisförmige Gräben mit Holzkammergräbern des 6.—7. Jahrh. n. Chr. Es fanden sich jedoch auch zwei kreisförmige Anlagen, in denen sich ebenfalls

⁵ Vergl. Bodenaltertümer Westfalens Nr. I, S. 7 ff.

keine Bestattung, sondern nur ein Pfostenloch befand. Daß wir auch in Lankern ursprünglich Hügelgräber vor uns haben, darf ich nebenbei bemerken.

Auf dem Friedhof Lankern ist es **a b s o l u t** ausgeschlossen, daß die kreisförmigen Gräben einer älteren Zeit angehören können, so daß erst später die Kammergräber des 6. bzw. 7. Jahrh. in sie hinein gebaut seien. Ein Blick auf den Plan von Lankern (Bodenaltertümer Westfalens Nr. I, 7 ff.) wird das bestätigen. Van Giffen und Willems gegenüber darf ich betonen, daß sich auf dem von uns ausgegrabenen Friedhof von Wulfen, Kr. Recklinghausen ebenfalls Kammergräber innerhalb von Kreisgräben finden, und daß in der Gegend von Lembeck ein Hügelgräberfeld vorhanden ist, in dem sich Brandbestattungen des 6.—7. Jahrh. unter Grabhügeln finden, die äußerlich den Kreisgräben noch erkennen lassen! Die Bestattung in Kreisgräben lebt also bei uns bis in das frühe Mittelalter, genau wie in den Niederlanden, fort. Ich nenne dort nur die Befunde von Putten und Wageningen⁶.

Für die Erklärung der Kreisgräben von Lankern mit Pfostenloch in der Mitte des umhegten Raumes statt einer Bestattung, dürfen wir m. E. durchaus eine Stelle in der *Historia Langobardorum* V, 34 des Paulus Diakonus heranziehen. Danach errichtete zwischen 672 und 680 die Königin Rodelinda außerhalb der Mauern der Stadt Ticinum (Oberitalien) eine Basilika. Der Platz, auf dem die Kirche errichtet wurde, hieß *'ad perticas'*. Paulus erklärt dann die Bedeutung dieses Ausdrucks: *„ad perticas autem locus ipse ideo dicitur, quia ibi olim perticae, id est trabes, erectae steterant, quae ob hanc causam iuxta morem Langobardorum poni solebant“*, d. h.: Der Ort wird zu den Pfosten genannt, weil dort ehemals Pfosten, das sind Balken, aufgerichtet gestanden hatten, die aus folgendem Grund nach der Sitte der Langobarden gesetzt zu werden pflegten. „Wenn nämlich“, so fährt Paulus fort, „jemand von den Langobarden in einem fremden Lande im Kriege oder auf irgend eine andere Weise den Tod gefunden hatte, so errichteten seine Verwandten auf ihrem Friedhof eine Stange (Balken), auf dessen Spitze setzten sie eine aus Holz geschnitzte Taube, die dorthin gewendet sein sollte, wo ihr teurer Verstorbener dahingegangen war, gleichsam damit man wissen könne, in welcher Gegend der Verstorbene ruhe.“

In Lankern haben wir diesen Befund: ein Pfosten in einer Grabanlage statt der Beisetzung selbst. Die zeitliche Verbindung dieser Erscheinung in Lankern mit dem langobardischen Brauch in Oberitalien ist ohne weiteres da. Zur räumlichen Verbindung könnte man darauf hinweisen, daß die Langobarden noch in den ersten Jahrhunderten bis weit diesseits der Elbe (Gegend Lüneburg) saßen. Sie dürften diese merkwürdige Sitte von hieraus nach Italien mitgenommen haben.

Zeitlich ist allerdings eine Brücke von dem Befund in Lankern zu dem in Sölten noch nicht zu schlagen. Der ein rundes Jahrtausend betragende Zeitunterschied läßt einstweilen Entwicklungsstufen in diesem Gebrauch noch nicht erkennen. So lange irgend welche plausiblen Erklärungen für diese Leergräber (Kenotaphien) fehlen, wird man an unserer Auffassung festhalten dürfen.

Die beiden großräumigen Anlagen von Sölten F 96 (vgl. Taf. XXVI) und F 59 verdienen noch ein besonderes Wort. Die Gräben dieser Anlagen sind mit durchschnittlich 60 cm Breite und ca. 40 cm Tiefe unter Deckboden ausgeprägter als die übrigen Gräben. Äußerlich war wenigstens die Anlage F 96 als ganz leichte lang-

⁶ Oudheidkundige Mededelingen N.R. VII, 1920, 110 ff.; IX, 1926, 82 ff.

gestreckte Aufwölbung noch zu erkennen. Die beiden Anlagen haben eine lichte Breite von rd. $3\frac{1}{2}$ m. F 96 hat eine lichte Länge von $17\frac{1}{2}$, F 59 von rd. 20 m. Die Vorplätze, durch leichte Einschnürung der Längsseiten nach innen gebildet, sind rd. $3\frac{1}{2}$ m lang. Anlagen ähnlicher Art finden sich auch in den Kreisgräbenfriedhöfen der Niederlande, z. B. in Riethoven, Best, Goirle, de Hamert, Bennekom, Markeloo, Tubbergen, Rolde (Balloo), Zweeloo. Sie treten an den genannten Orten meist mehrfach auf demselben Friedhof auf, liegen entweder getrennt oder auch unmittelbar nebeneinander. Die Größenverhältnisse schwanken zwischen 20 und 50 m Länge. „Nur selten wird eine Bestattung in einer solchen großen Anlage angetroffen, und niemals so, daß man unzweifelbar sagen kann, daß die große Anlage für die Bestattung bestimmt war.“ (Willems a. a. O. S. 71.) Die Auffassungen über den Zweck dieser Anlagen in den Niederlanden sind verschieden. Holwerda und Remouchamps u. a. sehen in diesen Anlagen Kulträume. Holwerda hat sie verglichen mit altisländischen Tempelgehungen und glaubt in diesen Großanlagen eine Art Vorfahren dieser späten Tempel erblicken zu können⁷. Zu einer solch weitgespannten Hypothese müßten jedoch erheblich mehr Zwischenstützpunkte vorhanden sein als bis jetzt Holwerda zur Verfügung stehen. Van Giffen glaubt bei diesen niederländischen Anlagen an kleine Hochäcker denken zu dürfen. Jedenfalls steht er, und neuerdings Willems, der Holwerda'schen Ansicht entgegen. Die beiden Söltener Anlagen unterscheiden sich von allen niederländischen dadurch, daß sie dieselbe Vorplatzbildung zeigen wie die normalen Grabanlagen mit Grabenausbuchtung. Dazu kommt, daß wir trotz anfänglich anderer Meinung doch wohl in beiden Söltener Anlagen je eine Bestattung als ursprüngliche Bestattung ansehen müssen. In F 96 lag eine Brandbestattung (F 96) unter einem ursprünglich sehr flachen Hügel etwa in der Mitte der Anlage. Über diesen Hügel ist dann in etwas späterer Zeit ein stark mit Holzkohle durchsetzter kleiner Hügel aufgeschüttet worden, der die Brandbestattung eines Kindes mit Resten eines Gefäßes barg. Die Bestattung F 42, von einem kleineren Kreisgraben umgeben, an der westlichen Schmalseite der Langanlage ist augenscheinlich absichtlich mit in den Langraum einbezogen. Die Bestattungen F 45, F 98 und F 96 b dürften Nachbestattungen in der seit längerem vorhandenen Großanlage darstellen. Die Bestattung in der Großanlage F 59 liegt zu genau auf der mittleren Längsachse, als daß man an eine Nachbestattung denken könnte, trotzdem gerade diese Bestattung in einer Brandgrube ein kleines Beigefäß und ein eisernes, halbmondförmiges Rasiermesser enthielt (vergl. Abb. 3 und Taf. XXVI unten) und mit diesen Beigaben wahrscheinlich als die jüngste des Friedhofes gekennzeichnet wird.

Und trotzdem müssen diese Söltener Großanlagen irgendwie mit kultischen Vorstellungen oder Handlungen in Verbindung gebracht werden. Auf der Sohle der Anlage F 96 fanden sich an drei verschiedene Stellen, in denen weder selbst noch in der Nähe irgendwelche Leichenbrandreste sich fanden, Gefäße. Es handelt sich um eine glatte Schale mit schmalen Rand (F 96 c), eine flache Schale ohne Standboden mit Schnuröse (F 96 d, Taf. XXVII oben und Taf. XXXI) und um ein kleines bauchiges Gefäß. Die Gefäße selbst, wenn auch durch den Erddruck zerbrochen, standen offensichtlich in ungestörter Lage und können nur auf dem Boden des offenen Grabens absichtlich hingestellt sein. Der Befund war so klar, daß er den Begriff „Opfergefäß“ sofort auslöste.

⁷ U. a. in der Götze-Festschrift (Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie), S. 181 ff.

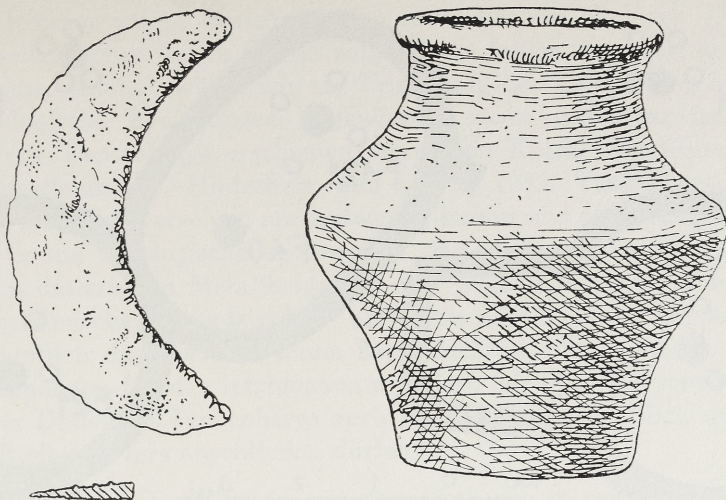


Abb. 3. Sölten, Kr. Recklinghausen. F 59. Eisernes Rasiermesser und Beigefäß. 2 : 3.

Auf die gleiche Weise waren in dem Graben an der Ostseite der Anlage F 40 zwei Gefäße ohne jeden Leichenbrand niedergesetzt, während alle übrigen Anlagen nichts ähnliches zeigten. Es dürfte sich bei den Söltener Großanlagen also wahrscheinlich doch um Grabanlagen handeln — auch die Gestaltung des Vorplatzes deutet darauf hin —, die jedoch aus einem uns unbekanntem Grunde ins ungewöhnlich Große gesteigert sind.

Einer anderen merkwürdigen Erscheinung muß hier noch gedacht werden. Es sind die

Pfostensetzungen um einzelne Bestattungen

Bei einer Anzahl von Bestattungen fanden sich im allgemeinen, rechteckig um die Bestattung gruppiert, je vier Pfostenlöcher. Am sichersten sind sie beobachtet bei den Anlagen F 65, F 121, F 21, während der örtliche Befund bei F 1 und F 2 nur als höchst wahrscheinlich angesprochen werden kann (vgl. Abb. 4). Die Pfostenlöcher hatten einen Durchmesser von 10—20 cm und reichen kaum noch zur gleichen Länge in den Boden hinein. Es bleibt dabei zu bedenken, daß eine Deckschicht von 25—30 cm bereits über dem Niveau, in dem uns die Pfostenlöcher sichtbar werden, abgehoben sind. Man hat sofort den Eindruck, daß die Anordnung dieser kleinen Pfostenlöcher eine ganz kleine Hütte von etwa einem Meter Geviert gebildet haben, bezw. eine überdachte kleine Laube.

Die gleichen Erscheinungen hat van Giffen in den Niederlanden auf dem Kreisgrabenfriedhof von Diver (Wapse) sowie von Beilen (Wijster) gefunden und darin eine Art kleiner Kultbauten vermutet. (Nieuwer drentscher Volksalmanak 1932, Overdruk S. 51 ff.)

Nach van Giffen sprechen diese Pfostengruppen für das Entstehen von selbständigen, einheimischen kleinen Kultgebäuden bereits für den Beginn bzw. Mitte der Latènezeit. (Volksalmanak 1935, Overdruk S. 50.)

Solange jedoch die Beobachtung dieser merkwürdigen Pfostenstellungen über der Bestattung so vereinzelt bleibt, wie es bislang scheint, wird man kaum aus ihnen weit-

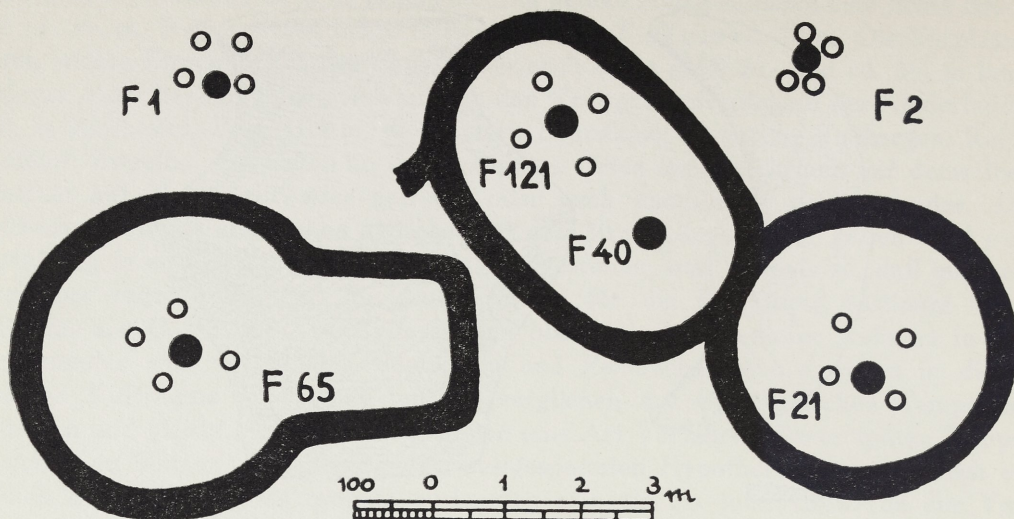


Abb. 4. Sölten, Kr. Recklinghausen. Pfostensetzungen um Bestattungen.

gehende Folgerungen ziehen dürfen, wenn auch, wie Oelmann zugibt, die Möglichkeiten von Zusammenhängen mit dem (späteren) keltischen Tempelbau durchaus im Auge behalten werden muß. (Oelmann, Zum Problem der gallischen Tempel, *Germania* 17, 1933, S. 169 ff.)

Auf ähnliche Bodenerscheinungen besonders aufmerksam zu achten, dürfte sich schon deshalb empfehlen, weil diese Erscheinungen unter Umständen die Frage, geht der Tempelbau schlechthin aus dem Ahnenkult hervor oder nicht, entscheiden.

Die Bestattungsart in Sölten und in den übrigen westfälischen Kreisgräbenfriedhöfen ist durchaus einheitlich. Es handelt sich immer um Brandbestattungen, die in kleinen Gruben liegen. Von den Bestattungen sind ungefähr 50% in Urnen beigesetzt. Irgend ein Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern läßt sich dabei nicht feststellen, in beiden Fällen ist das Verhältnis zwischen Beisetzung in Urnen und Gruben ungefähr dasselbe.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es sich bei Bestattungen in der Mitte einer Anlage um die Urbestattung handelt. Die Vermutung liegt nahe, daß die um diese gruppierten Nachbestattungen innerhalb derselben Anlage die Reste nachgestorbener Familienangehörigen bergen, doch ist die Frage mit Sicherheit noch nicht zu lösen. Was die Bestattungen außerhalb der Anlage bedeuten, ist überhaupt nicht zu entscheiden. Handelt es sich immer um spätere Bestattungen? Das keramische Material spricht weder dafür noch dagegen. Oder sind wir in der Lage, hier soziale Unterschiede zu erkennen, etwa in der Art, daß nur der irgendwie höher gestellte sich und seiner Familie eine Anlage errichten konnte oder durfte?

Die Keramik des Friedhofes von Sölten und die zeitliche Stellung des Friedhofs

Die Hauptmasse der Keramik des Söltener Friedhofes wird, wie die fast aller übrigen Kreisgräbenfriedhöfe Westfalens und der Niederlande, besonders der nördlichen Niederlande, charakterisiert durch eine starke Einförmigkeit, um nicht zu sagen Einseitigkeit. Unter den Gefäßen von Sölten sind rd. $\frac{5}{6}$ doppelkonisch oder Abwand-

lungen dieser Art. Die größeren Gefäße sind ziemlich grob gearbeitet und selten geglättet. Die kleineren zeigen manchmal eine etwas bessere Machart. Da Beigaben in Gefäßen doppelkonischer Art in Sölten vollkommen fehlen (wie fast überall in Westfalen und darüber hinaus), wären wir zur Ermittlung der Zeitstellung fast ausschließlich auf typologische Erwägungen angewiesen, wenn nicht inzwischen das verdienstliche Werk Tackenberg's erschienen wäre: Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover. Hildesheim und Leipzig 1935. Tackenberg hat unter Berücksichtigung des hannoverschen, nordostwestfälischen und oldenburgischen Materials versucht, auf Grund typologischer Unterlagen und unter Heranziehung aller irgendwie vertretenen datierbaren Metallbeigaben, eine gewisse zeitliche Abfolge unter den Gefäßen doppelkonischer Grundstruktur herbei zu führen. Zwar ist das westfälische Material, namentlich des Westens, kaum berücksichtigt. Aber solange zusammenfassende Untersuchungen für das letztgenannte Gebiet fehlen, wird man sich im großen und ganzen der Datierung Tackenberg's auch für das Gebiet westlich und südwestlich West- und Mittelhannovers anschließen dürfen.

Der sog. klassische Doppelkonus mit dem Umbruch in der Mitte und schräg zugehendem Unter- und Oberteil ist in Sölten vertreten etwa in dem Exemplar F 39, das wir auf Tafel XXVIII abbilden. Diesem Typ sind gleich oder stehen sehr nahe noch die Gefäße F 43, F 67, F 63, F 58, vielleicht auch noch F 31. Nach den Belegen Tackenberg's a. a. O. 67 ff. dürfte diese Gruppe für unser Gebiet in Montelius IV—V zu setzen sein, wenn auch für den Einzelfall sich ein Gefäß ähnlicher Art bis weit in die Eisenzeit hinein halten kann.

Der Übergang von dem klassischen Doppelkonus zu der nächst verwandten Gruppe, nämlich dem Doppelkonus mit Umbruch über der Mitte und dem stärker eingezogenen Oberteil stellt eine ganze Reihe von Gefäßen in Sölten dar. Ich nenne insbesondere F 106, F 23, F 29, F 85, F 2.

Die erwähnte doppelkonische Gruppe mit stark eingezogenem Oberteil kommt nach Tackenberg im Reg.-Bez. Osnabrück, anschließenden Teilen Oldenburgs, in (wir dürfen sagen recht zahlreichen) Fundorten Westfalens und in den Niederlanden vor. Die Gruppe wird von Tackenberg in Hallstatt C und D gesetzt.

In Sölten sind die Vertreter dieser Gruppe zahlreich und charakteristisch z. B. in F 46, F 57, F 102, F 79, F 41, F 54 vertreten.

Der oberständige, breite Doppelkonus, wahrscheinlich der frühen Eisenzeit angehörig (Tackenberg), ist kaum vertreten (vielleicht in F 57). Terrinenförmige Urnen mit zwei Henkeln sind zweimal ausgeprägt vertreten (F 40 und F 51 unserer Taf. XXX). Ihre zeitliche Stellung dürfte namentlich in Rücksicht auf F 40 der Stufe von Wessensstedt gleichen.

Unterständige, doppelkonische Gefäße mit überaus hohem Oberteil, wie sie etwa das Gefäß F 58 unserer Tafel XXIX darstellt, kommen 2—3 mal vor. Bislang sind sie durch Beigaben nicht datierbar, scheinen jedoch nach Tackenberg der frühen Eisenzeit anzugehören. Zum Kreise des Doppelkonus gehört auch noch eine Anzahl schalenförmiger Urnen, wie sie unsere Tafel XXVIII mit den Stücken F 61 und F 76 charakterisiert.

Auch die Gefäße aus den Fundstellen F 31 b, F 93, F 3, F 16, F 96 c und F 62 gehören in diese Kategorie. Tackenberg setzt diese Gruppe ebenfalls in Periode V, in die frühe Eisenzeit.

Außer diesen einigermaßen zu charakterisierenden doppelkonischen Gefäßen kommen zahlreiche andere vor, mit meist mittelständigen, ganz weichen Umbrüchen, die so ziemlich zwischen allen den genannten Gruppen hin- und herpendeln können.

Auf Grund dieses, als germanisch anzusprechenden Materials wäre also eine Belegung des Friedhofes von Sölten von der Periode M IV—V bis vielleicht Hallstatt C und D bezw. Jastorf b zu erschließen. Auf dem gesamten Friedhof von Sölten findet sich nur ein einziger Scherben eines Rauhtopfes von dem Stampfußschen Typ b, der nach der neuen Ansetzung von Tackenberg (a. a. O. S. 55 ff.) Periode VI, zweitem Abschnitt zuzurechnen wäre.

Dieses Bruchstück des einzigen Harpstedter Gefäßes fand sich als Nachbestattung im zumeist verschwundenen jungsteinzeitlichen Hügel 1 und dürfte damit für die Datierung unseres Friedhofes ausscheiden. Die einzige Beigabe germanischer Art, die einigermaßen datierbar ist, ist das halbmondförmige eiserne Rasiermesser aus der Großanlage F 59. Es lag lose in einer mit Leichenbrand und Kohle durchsetzten Grube, in der auch ein kleines pokalartiges Beigefäß sich befand (vergl. beide Stücke in unserer Abb. 3). Die Datierung der halbmondförmigen, eisernen Rasiermesser bringt nach Tackenberg's Zusammenstellung (a. a. O. S. 5 und 6) kaum Schwierigkeiten. Sie werden demnach in Westhannover von Hallstatt D bis in die Latènezeit A hineinreichen. Das Beigefäß paßt m. E. jedoch recht gut in die Stufe Jastorf a (700—550 n. Chr.) (Schwantes, Urnenfriedhöfe Niedersachsens S. 6). Schwantes leitet Stücke dieser Art ursprünglich von ähnlich gestalteten Gefäßen der Lausitzer Kultur ab, Tackenberg hält diese Stücke jedoch für westlichen (rheinischen) Ursprungs.

Unser Stück dürfte immerhin zu den sog. pokalartigen Beigefäßen Tackenberg's gehören (vergl. Tackenberg, Taf. 27, Abb. 21 und 22). Auf rheinischem Gebiet scheinen mir jedoch die von Rademacher und Stampfuß⁸ gebrachten Beispiele ähnlicher Gefäße keine Vergleichsmöglichkeiten zu geben, da unserem Stück ein Standfuß fehlt. Immerhin würde die Ansetzung Tackenberg's (Montelius VI) mit dem Rasiermessertyp einigermaßen zusammengehen.

Am Rande des Friedhofes von Sölten wurde dann noch ein Einzelfund in Gestalt eines Bronzerasiermessers gefunden, das zeitlich in den frühen Abschnitt der bis jetzt genannten Perioden eingesetzt werden kann.

Das ausgesprochen nichtgermanische keramische Material des Friedhofes von Sölten macht nur einen ganz geringen Bruchteil, etwa $\frac{1}{6}$ des gesamten Materials aus. Unsere Tafel XXXI bringt die wichtigsten Stücke. Das Gefäß F 104 dieser Tafel hat wechselnde Streifen von Doppelreihen eingedrückter Punkte mit eingeschnittenem tannenreisartigem Muster. Außerdem ist noch vorhanden das mit Kerbschnitt verzierte Gefäß F 34, das jedoch nur bis zur Schulter erhalten ist. Es zeigt zwei gegenständige eingedrückte kerbschnittartige Muster mit einer eingeschnittenen Linie darüber. Das Gefäß ist ähnlich dem von Rademacher (Mannus, Erg.-Band IV Taf. Ia Nr. 5), das Rademacher in H I setzt (1000—900) (wahrscheinlich zu hoch). Es dürfte sich bei unseren beiden Gefäßen um jüngeren Kerbschnitt handeln. Unterschiede zwischen älterem und jüngerem Kerbschnitt wie Rademacher, will Stampfuß (Mannus, Erg.-Band V, S. 84) nicht anerkennen. Er gehört nach ihm fast ausnahmslos den Urnenfelderleuten an. Das Söltener Gefäß F 1 (Taf. XXVIII) gleicht stark dem Gefäß aus

⁸ z. B. Mannus Erg. Band V, Tafel I, 7, XII, Abb. 10.

Mehrhoog, das Stampfuß⁹ als jüngeren Typ der Urnenfelderstufe ansieht. Den Beginn der Urnenfelder setzt Stampfuß in Periode IV (Kossinna) (ab 1150 v. Chr.). Um 850 läßt Stampfuß die Urnenfelderstufe schließen, sieht diese Zahlen jedoch auf keinen Fall als bewiesen an¹⁰.

Das Gefäß F 68 (vergl. Taf. XXXI) mit eingeschnittenen Rillen unter dem Rand ist stark von nachträglichem Feuer angeschmort und verbogen. Es ähnelt fast zum Verwechseln einem Gefäß von der Golzheimer Heide bei Düsseldorf, das nach Stampfuß der jüngeren Urnenfelderstufe zugewiesen wird, die Tackenberg hingegen für Westfalen in Periode V und Anfang Periode VI verlegt (Tackenberg a. a. O. S. 82). Das Gefäß 40 c unserer Tafel XXXI hat noch recht gute Hallstattformen. Es dürfte der Hallstatt-B-Ware Doppelfelds zuzuteilen sein (vergl. Doppelfeld, Prähist. Zeitschrift 25, 1934, S. 41 ff.).

Zu erwähnen bleibt noch ein eigenartiges Gefäß, das Strotkötter aus dem Hügel 1 gehoben hat. Es ist eine Schale von Urnenfelderart mit vier Füßen! Das Gefäß hat auf der Schulter hängende Dreiecke, darüber eine Punkteihe und eine eingestochene Linie. Die Felder zwischen den Spitzen der Dreiecke und darüber hinaus sind mit Furchenstichlinien verziert! (Abgebildet: Vestische Zeitschrift 1888/89 Abb. 7.)

Es ist m. E. trotz aller Versuche nicht möglich, beim Friedhof von Sölten auf Grund zeitlicher Abfolge der Grabformen und der Reihenfolge der darin Ur- und Nachbestatteten mit Gefäßbeigaben festere zeitliche Anhaltspunkte für eine Datierung der Keramik zu gewinnen. Auf die Heranziehung weiter entlegener Materials habe ich verzichten zu müssen geglaubt aus der auf Beobachtung gegründeten Erfahrung, daß sich im Gebiet Westfalens, Oldenburgs und auch insbesondere in den nördlichen Niederlanden und um Osnabrück keramische Formen außerordentlich lange halten. Einstweilen gebe ich Tackenberg recht, wenn er meint, daß die Grenzen der Eisenzeit nach Westfalen hin sich wahrscheinlich nie scharf ermitteln lassen werden.

Vielleicht kommen wir dann mit der Datierung aus keramischem Material weiter, wenn wir eine größere Anzahl geschlossener und vollständig ausgegrabener Friedhöfe überblicken können. Sicherer glaube ich, aber erst dann, wenn wir die Grabritualistik, wie sie sich auf den Kreisgrabenfriedhöfen zu erkennen gibt, in größerem Umfange als bisher zu Gesicht bekommen. Daß das der Fall sein wird, bezweifle ich nicht, wenn unsere Nachbarn im Oldenburgischen, im westlichen Hannover und im rheinischen Gebiet diesen Erscheinungen mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit schenken.

Zeigte sich schon eine schärfere zeitliche Eingrenzung der Friedhofsanlagen von Sölten als schwierig, so stößt der Versuch, die Erbauer des Friedhofs von Sölten und der übrigen westfälischen Kreisgrabenfriedhöfe bestimmten Volkselementen bzw. Rassen zuzuteilen, auf noch größere Schwierigkeiten. Aus Brandresten etwa Schlüsse auf Rassenzugehörigkeit zu ziehen, dürfte m. E. vorläufig noch nicht möglich sein. Dann bleibt aber zunächst nichts anderes übrig, als die westfälischen Friedhöfe dieser Art mit ähnlichen der Niederlande usw. zu vergleichen, um so mehr, als hier bis jetzt viel reicheres Material systematisch untersucht ist. Die große Frage, ob keltisch, ob germanisch, wird man vielleicht entscheiden können, wenn Friedhöfe dieser Art auf ihre Verbreitung, auf Art des Grabbaues, auf Bestattungsart, auf Keramik usw. hin betrachtet werden.

⁹ Mannus Erg. Band V, Tafel II, 1.

¹⁰ a. a. O. S. 85.

Niederländische Kreisgräbenfriedhöfe

1. Bergeik (Witreit)
2. Riethoven
3. Knegsel
4. Valkenswaard
5. Best
6. Uden
7. Goirle
8. Bergen (Hamert)
9. Aalten
10. Bennekom (Oostereng)
11. Markeloo (bij Rijsen)
12. Markeloo (bij Station)
13. Tubbergen (Haarle)
14. Diever (Wapse)
15. Beilen (Wijster)
16. Westerbork (Garminge)
17. Westerbork (Elper Noorderveld)
18. Borger (Borgerveld)
19. Rolde
20. Anloo (Eext)
21. Rolde (Balloo)
22. Vries (Zeijen)
23. Odoorn (Eppiesbergje)
24. Emmen (Kampereschje)
25. Emmen (Weerdingerveld)
26. Emmen (Wolfsbergen)
27. Vlagtwedde (Laudermarke)
28. Vlagtwedde (Wollinghuizen)
29. Onstwedde (Wessinghuizen)
30. Oostellingwerf (Oosterwolde)
31. Zweeloo.

Westfälische Kreisgräbenfriedhöfe

1. Seelenfeld, Kr. Minden. Langewiesche, P.Z. 15, 1924, 137; Schuchhardt, P.Z. 6, 1914, 361.
2. Marl, Kr. Recklinghausen. Bodenaltertümer Westfalens I. 24 f.
3. Hülsten, Kr. Recklinghausen. Noch unveröffentlicht. Vorläufiger Bericht, Kahrs, P.Z. 23, 1932, 299.
4. Sölten, Kr. Recklinghausen.
5. Herne-Strünkede, Grabung Städt. Museum Herne. Akte Herne, Fundarchiv Münster, Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Funde Städt. Museum Herne.
6. Beelen, Kr. Warendorf. Rettungsgrabung Stieren. Akte Beelen, Fundarchiv Münster.
7. Wulfen (Sportplatz), Kr. Recklinghausen. Rettungsgrabung Stieren. Akte Wulfen, Fundarchiv Münster.
8. Radbod, Kr. Hamm. Grabung Städt. Museum Hamm. Akte Radbod, Fundarchiv Münster.
9. Hauenhorst b. Rheine, Kr. Steinfurt. Grabung Landesmuseum Münster. Akte Hauenhorst, Fundarchiv Münster.
10. Albersloh (Hohe Ward), Kr. Münster. Akte Albersloh, Fundarchiv Münster.

*) Wildeshausen in Oldenburg. Mündliche Mitteilung Michaelsens an Stieren und schriftliche an Willems.

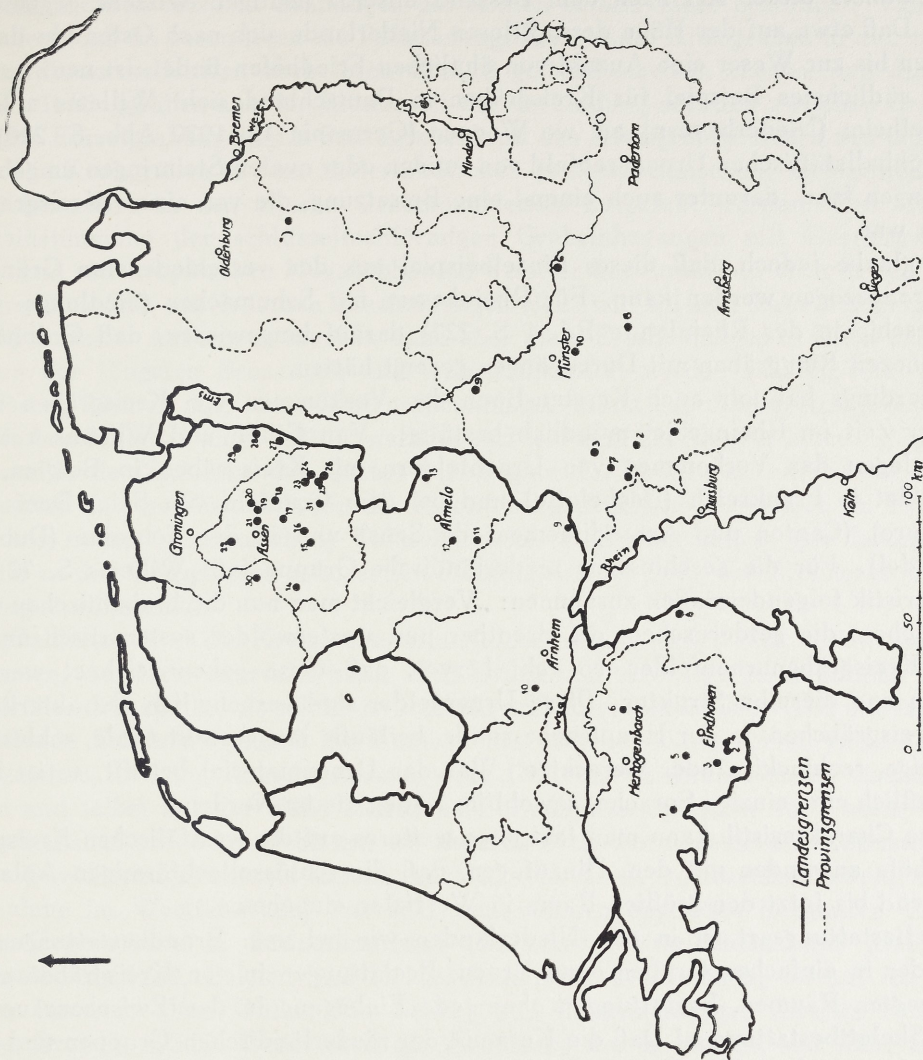


Abb. 5. Verbreitungskarte der niederländischen und westfälischen Kreisgräbenfriedhöfe.

a) Die Verbreitung. Die Verbreitung der niederländischen Kreisgräbenfriedhöfe hat dankenswerter Weise jetzt Willems a. a. O. in Abb. 35 zusammengestellt. (Vergl. unsere Abb. 5 mit der Ortsangabe auf S. 260.) Es handelt sich dabei um insgesamt 31 Friedhöfe.

Auf unserer Karte Abb. 5 habe ich den bis jetzt bekannt gewordenen niederländischen Friedhöfen die westfälischen und das einzige oldenburgische Beispiel eines Friedhofs dieser Art nach dem Bestand unseres heutigen Wissens gegenüber gestellt. Daß etwa auf der Höhe der mittleren Niederlande sich nach Osten hin durch Westfalen bis zur Weser eine Anzahl von ähnlichen Friedhöfen findet, ist neu!

Als südlichstes Beispiel für Kreisgräben in Deutschland sieht Willems a. a. O. S. 68 Kelheim (Niederbayern) an, wo Wagner (Germania 15, 1930 Abb. S. 220) in einem frühhallstattischen Urnengrabfeld von runden oder ovalen Steinringen umgebene Beisetzungen fand, darunter auch einmal eine Beisetzung, die von einem Kreisgraben umgeben war.

Ich glaube jedoch, daß dieses Einzelbeispiel aus den verschiedensten Gründen nicht herangezogen werden kann. Für Rheinhessen hat Schumacher (Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande Bd. 1 S. 227) darauf hingewiesen, daß Grabhügel der Latènezeit Ringgräben mit Durchgängen gezeigt hätten.

Neuerdings hat mir auch Kersten-Bonn das Vorkommen von Kreisgräben vorrömischer Zeit im Rheingebiet mündlich bestätigt. Van Giffen und Willems a. a. O. S. 69 belegen das Vorkommen von Urnenfeldern mit Kreisgräben in Belgien, im Marnegebiet in Frankreich (Dechelette) und bei dem Grabfeld von Saint Denis lès Sens (Hure) (Canton und Arrondissement de Sens) und in der Touraine (Dubruil Chambardel). Für die geschlossene niederländische Gruppe faßt Willems S. 72 die Charakteristik folgendermaßen zusammen: „Vergleicht man nun die brabantischen und limburgischen, die geldernschen, die drenther und westerwolder systematisch untersuchten Kreisgräbenurnenfelder, so geht hervor, daß diese gekennzeichnet werden durch ein und dieselbe Struktur. Diese Urnenfelder sind vornehmlich charakterisiert durch Kreisgräbchen, in der Hauptsache runde, beiläufig langgereckt ovale, schlüssellochförmige, rechteckige oder viereckige. Was das Urnenmaterial betrifft, so ist hier ausschließlich eine einzige Sprache, sowohl im Süden als im Norden.“

Diese Charakteristik kann man fast ohne weiteres auf die westfälischen Kreisgräbenfriedhöfe anwenden mit dem Hinzufügen, daß die schlüssellochförmigen Anlagen anscheinend bis jetzt den größten Raum in Westfalen einnehmen.

Die Bestattungsart ist in den Niederlanden wie bei uns: Brandbestattungen in Urnen oder in einfachen Gruben ohne Urnen, Bestattungen in von Kreisgräben aller Art umhegten Räumen, Bestattungen ohne jede Einhegung in den Zwischenräumen, niemals Skelettbestattungen! Daß die Keramik der niederländischen Gruppen und der westfälischen stärkste Übereinstimmung zeigt, sieht man auf den ersten Blick. Wenn auch im Süden der Niederlande der Einfluß der Urnenfelderstufe etwas stärker zu sein scheint als in der Mitte und im Norden des Landes.

Mit der Entstehung dieser merkwürdigen Grabsitte hat sich am eingehendsten auf Grund eines zahlreichen und systematisch untersuchten Materials van Giffen befaßt. (Van Giffen, Bauart der Einzelgräber, Mannusbibliothek 44 S. 82 ff., S. 117 ff. und anderswo, vergl. auch Willems a. a. O. S. 73.)

Ohne auf das Einzelne an dieser Stelle eingehen zu können, gebe ich hier die grundsätzlichen Gedankengänge van Giffens wieder. (Van Giffen a. a. O. und Nieuwe

drentsche Volksalmanak 1935, Overdruk S. 43 ff.) Im Gesamtgebiet der Niederlande, in England, im Mittelrheingebiet und (wie wir jetzt hinzufügen können aus Untersuchungen der letzten Jahre, auch in Westfalen) finden sich am Ende der jüngeren Steinzeit Hügelgräber, die durch besonders ausgeprägten Holzbau mit oder ohne Kreisgräben ausgezeichnet sind. Diese, kurz Palissadenhügel genannten Gräber, erreichen anscheinend in der ältesten Bronzezeit ihre höchste Entwicklung (im nordwestlichen Westfalen durch einzelne Grabungen der letzten beiden Jahre bestätigt). Van Giffen stellt fest, daß im besonderen die Palissadengrabhügel mit Kreisgräben in den späteren Kreisgrabenurnenfeldern noch ihren Einfluß geltend machen, ebenso, daß die Grabhügel mit Ringgräben aus der Bronzezeit die Verbindung schaffen zwischen den neolithischen Einzelgrabhügeln mit Standgräben und den Kreisgräbenfeldern aus der Eisenzeit. Die Kreisgräben in dem niederländischen (und westfälischen) Gebiet können als Reminiszenzen von den älteren Grabmonumenten aufgefaßt werden. Auf die große Übereinstimmung der schlüsellochförmigen Grabeinhegungen mit Grundrissen der west- und südeuropäischen Megalithbauten weist er hin, so daß er auch in den Urnenfeldern dieselben atavistischen Erscheinungen sieht wie bei den Palissadenhügeln aus der Bronzezeit. Auf's neue tauchen dann aber diese Erscheinungen in Form der Kreisgräben der jüngsten Bronzezeit und frühen Eisenzeit wieder auf. In ihrer reichen Variierung können aber diese Kreisgräbenanlagen allein aus dem prototypischen, einheimischen Material nicht erklärt werden, und wie man bei der Veränderung im Grabbau und in der Zunahme der Gräber seit Beginn der Bronzezeit nur schwerlich ausschließlich an eine Konsolidation der schon vorhandenen, sondern auch an Einwanderung von neuen (germanischen) Volkselementen zu denken hat, so gilt dasselbe auch für die zu den Grabplätzen gehörenden Siedlungen vom Ende der Bronzezeit und vom Anfang der Eisenzeit.

„Zahlreich sind die Kreisgräbenurnenfelder, die in dieser Zeit überall im Lande aufkamen, um dann ihrerseits unter dem Druck von erneutem germanischen Einfluß, hier früher dort später, als solche zu entarten und zu verschwinden. Und nun ist es eine auffallende Erscheinung, daß die Analoga der oben erwähnten prototypischen Grabkennzeichen, es seien Ausgangsformen oder Derivate, in ihren meisten charakteristischen und selbst auf der Höhe stehenden Formen von anderswo auf's beste bekannt geworden sind aus den Gebieten, wo ehemals nach der allgemeinen Auffassung keltische Bevölkerungselemente saßen. Auch ähneln damit in Übereinstimmung die (mit Ausnahme im Westfälischen) nur sehr unzusammenhängenden bekannten ausländischen Gegenstücke in Süddeutschland (Kelheim), Mitteldeutschland (Seelenfeld) einerseits, England, Belgien und Nordostfrankreich andererseits; worauf ich bereits früher hinwies. (Van Giffen, Ein Beitrag zur Germanenfrage. Zweites Nordisches Thing, Bremen 1934.) Wenn auch die Zuweisung der bewußten, seit Jahr und Tag kelto- oder gallogermanisch genannten Urnenfelder im Süden der Niederlande in der Hauptsache auf dem Urnenmaterial basiert, so geht doch bei zurückhaltender Betrachtung hervor, daß damals auch das Hauptstruktur-Kennzeichen der Kreisgräben in Belgien und im östlichen Frankreich Gemeingut war; ist er es da auch allein nur in seiner runden Form.“ (Bei den belgischen und französischen Friedhöfen handelt es sich jedoch um Skelettgräber!!) „Indessen, wie bekümmert wir auch die Kenntnis vom Aussehen der mittelrheinischen und süddeutschen Begräbnisplätze, insbesondere die der sog. Urnenfelderstufe missen, und welche Fragen auch noch übrig bleiben, es ist eine Tatsache, daß wir das stark in den Vordergrund gebrachte Kreisgrabenmerkmal

aus Gebieten, wo damals ausschließlich germanische Stämme saßen, Norddeutschland, Skandinavien einschließlich Dänemark garnicht kennen.“

Van Giffen setzt dazu bestimmte Kreisgräbenanlagen in Beziehung zu allerdings viel späteren Grundrissen keltisch-gallischer Tempel (Oelmann und Koethe)¹¹. Er schließt: „Man bekommt den Eindruck, als ob die gesamte Kreisgrabenbeisetzung ein aus Süden und Südosten längs dem Niederrhein und nach Norden via Westfalen eingedrungene Besiedlung kennzeichnet, die wahrscheinlich eine ursprünglich keltische Vorbevölkerung und somit Besiedlung darstellt.“ Auch paßt s. E. in diesen Rahmen der Anschauung sehr gut der doppelte Kreisgraben, der hier und da in benannten Grabfeldern auftritt. Auch dort findet man ältere sowohl ausländische (speziell englische) wie einheimische Prototypen. Andererseits finden diese ihre Analoga in den Grundrissen benannter Tempel.

Willems schließt sich im großen und ganzen dem Standpunkt van Giffens an. „Auch die Formen (schlüssellochförmige, runde, langwürfige, rechteckige und viereckige) und die im Norden unseres Landes begleitenden typischen Pfostenstellungen (runde, eckige und viereckige) sind viel zu reich variiert, um ohne weiteres aus dem prototypischen einheimischen Material allein erklärt werden zu können.“ „Mögen wir auch auf ein Fortleben der alten einheimischen Traditionen weisen, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß die dominierende Kreisgrabenbestattung, insbesondere ihre besonderen Formen und Begleiterscheinungen, für einen ganz neuen Impuls aus einem nicht einheimischen Herd spricht. Dieses letzte aber unabhängig von der Frage, ob der Herd derselbe sein mag, wie der, woraus früher auch ältere prototypische Merkmale der einheimischen Grabrituale entsprossen seien. Mir selbst ist dieses letzte in Rücksicht auf die oben erwähnte Parallele zwischen Grundrissen der keltischen Tempel und der geographischen Verbreitung der typischen Kennzeichen der Kreisgrabenurnenfelder selbst wahrscheinlich, um nicht zu sagen klar erblicklich.“ (Willems a. a. O.)

„Daß dann noch lange nicht alle auf unseren Kreisgrabenfriedhöfen vorkommenden Erscheinungen vollkommen geklärt sind, geht u. a. aus der nicht zu erklärenden Tatsache des Vorkommens der schlüssellochartigen Beisetzungen im Norden unseres Landes und vor allem in Westfalen hervor, während diese in unseren südlichen Urnenfeldern nicht bekannt sind.“

„Das Vorkommen von doppelkonischer, d. h. nordwestdeutscher, germanischer Urnenform in schlüssellochförmigen Gräben der nördlichen Urnenfelder bringt abermals noch eine Schwierigkeit. Wahrscheinlich zeigen diese auf eine starke Vermischung an den keltisch-germanischen Grenzen.“ „Solange aber die bewußten keltischen Erscheinungen in rein germanischen Gebieten fehlen, sehen wir darin einen negativen Beweis für die keltische Art dieser Erscheinungen.“ (Willems a. a. O. S. 75.)

Ich habe die Auffassungen unserer niederländischen Fachgenossen ausführlicher behandelt, weil sie sich am längsten und sehr tief mit dem Problem der Kreisgrabenfriedhöfe befaßt haben, und weil die diesbezügliche Literatur nicht allgemein zugänglich ist.

Wie viele Fragen hier noch offen stehen, dürfte ohne weiteres erkennbar sein.

¹¹ 23. Bericht RGK. u. Germania 17, 1933, 169 ff.

Aber kehren wir noch einmal abschließend zu dem Friedhof von Sölten und zu den verwandten westfälischen zurück.

Trotz mancher, wie ich hoffe, neuer Erscheinungen hat uns der Friedhof von Sölten die Entscheidung über die namentlich von van Giffen immer wieder angeschnittene Frage, ob keltischer oder germanischer Ursprung der Kreisgräbenfriedhöfe anzunehmen sei, nicht gebracht. Jedoch ist diese Fragestellung jetzt erweitert und auch anscheinend in eine etwas andere Richtung gedrängt.

Ein Blick auf die Verbreitungskarte der Kreisgräbenfriedhöfe (Abb. 5) zeigt, daß jenseits der Ostgrenze der mittleren Niederlande im Raum Westfalen bis jetzt neun Kreisgräbenfriedhöfe nachweisbar sind, von denen Hülsten und Sölten ganz, Hauenhorst fast ganz und Seelenfeld zum größten Teil ausgegraben sind. Die übrigen sind, wie aus der Legende zu ersehen, größtenteils durch Angrabung völlig gesichert.

Nun steht zwar das mittlere und nordwestliche Westfalen zum mindesten während der Bronzezeit und ersten Eisenzeit verhältnismäßig stark unter nichtgermanischem Einfluß. Das keramische Material des Friedhofes von Hülsten (nicht publiziert) besteht jedoch in der Hauptsache aus germanischen doppelkonischen Gefäßen¹². Der Söltener Friedhof zeigt stark $\frac{5}{6}$ germanisches Material, der Friedhof von Hauenhorst mit bisher 98 Bestattungen zeigt bislang keine Gefäße, die der Urnenfelderstufe nahe stehen, sondern ausschließlich doppelkonische, also germanische Gefäße. Der Friedhof von Seelenfeld bei Minden zeigt ausschließlich germanische Keramik. Die gelegentlich von Schuchhardt und Beltz geäußerte Ansicht über die Seelenfelder Keramik dürfte sich kaum noch halten lassen. Namentlich van Giffen gegenüber scheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß der früher von Beltz angenommene Zusammenhang mit süddeutsche Formen und der von Schuchhardt angedeutete Zusammenhang mit ostdeutschen Formen bzw. Verzierungen für die Seelenfelder Keramik nicht mehr zutreffen dürfte. Es handelt sich bei den in Frage stehenden Gefäßen von Seelenfeld um Vertreter des unbedingt einheimischen Nienburger Stils, der in sich vielleicht ursprünglich einzelne Merkmale aus den von Schuchhardt und Beltz angedeuteten Richtungen gespürt haben mag.

Damit wird aber Seelenfeld der biphyletische Charakter, wie ihn van Giffen für die niederländischen Kreisgräben-Friedhöfe annimmt, genommen. Es darf in diesem Zusammenhang betont werden, daß gerade das Seelenfelder Gebiet, wie das nordöstlichste Westfalen überhaupt, kaum je unter einem nichtgermanischen Einfluß gestanden hat. Über die Keramik von Wildeshausen läßt sich im Augenblick noch nichts aussagen.

Wie reimt sich dann aber das vollkommene Überwiegen bzw. ausschließliche Vorkommen germanischer Keramik in den westfälischen, und, wenn auch in nicht so starkem Maßstabe auch in den nordniederländischen Kreisgräben-Friedhöfen mit dem keltischen Ursprung dieser Grabsitte zusammen?

Dazu kommt folgendes: In den südlichen Niederlanden, also einem unter stärker keltischem Einfluß stehendem Gebiet, fehlen schlüssellochförmige Kreisgräben überhaupt; in dem unter starkem germanischen Einfluß stehenden nordniederländischen Friedhöfen erscheinen bis jetzt Friedhöfe mit schlüssellochförmigen Anlagen zwar vereinzelt, aber völlig gleich den westfälischen. In Westfalen scheinen, wie Hül-

¹² Vergl. Vorläufiger Bericht Kahrs in P.Z. 23, 1932, 299.

sten, Sölten, Hauenhorst, Seelenfeld beweisen, gerade diese schlüssellochförmigen Anlagen das Normale darzustellen. Der oldenburgische Friedhof mit schlüssellochförmigen Kreisgräben liegt ebenfalls in einem Gebiet, das germanisch ist!

Sind wir deshalb berechtigt, anzunehmen, daß diese schlüssellochförmigen Anlagen typisch germanische Anlagen darstellen? Das Verbreitungsgebiet, insbesondere aber die Keramik, möchte zu solcher Auffassung direkt ermutigen. Welche Idee allerdings diesen merkwürdigen Anlagen zugrunde liegt, ist im Augenblick nur zu vermuten. Ich glaube nicht soweit gehen zu dürfen, etwa im Tempelbezirk von Trier vorkommende frühe Rundtempelchen mit Türerker, die allerdings im Grundriß starke Ähnlichkeit mit einer schlüssellochförmigen Grabanlage zeigen, zum Vergleich für unser Gebiet heranziehen zu sollen, wie etwa van Giffen es andeutet, ganz abgesehen von den zeitlich erheblichen Unterschieden (vergl. z. B. 23. Bericht der Röm.-Germ. Kommission, S. 72 [Koethe]).

Daß aus den Palissadenhügeln der jüngeren Steinzeit und frühen Bronzezeit in den Niederlanden mit ihren Kreisgräbern usw. starke Einflüsse in dem Kreisgrabenbau der jüngsten Bronze- und älteren Eisenzeit zu verspüren sind, hat van Giffen u. A. immer wieder betont. Daß Palissadenhügel mit Kreisgräben der jüngeren Steinzeit und älteren Bronzezeit in Westfalen ebenfalls vorhanden sind, und zwar im westlichen und nordwestlichen Westfalen in einer Anzahl, von der wir früher kaum etwas geahnt haben, steht jetzt ebenfalls fest.

Nun beobachten wir in Westfalen immer wieder, daß sich diese Kreisgrabenfriedhöfe rund um jungsteinzeitliche Einzelgräber mit Kreisgräben usw. gruppieren, z. B. in Hülsten, in Sölten, in Hauenhorst, in Herne; dem Anschein nach auch in Seelenfeld. In den Niederlanden ist das der Fall in Goirle, in Oostereng; in den nördlichen Niederlanden z. B. in Elp, in Wapse, in Balloo, in Laudermarke in Wessinghuizen (Willems S. 54).

Eine ununterbrochene Besiedlung an diesen Stellen nehmen auch die niederländischen Fachgenossen an.

Liegt es deshalb nicht näher, anzunehmen, daß die Kreisgräbenfriedhöfe in den mittleren und nördlichen Niederlanden sowohl wie in Westfalen, und wahrscheinlich darüber hinaus nach Norden, die seit der jüngeren Steinzeit alteingesessene Bevölkerung beherbergen, die mit keltischem Einschlag in den zuletzt genannten Gebieten kaum etwas zu tun hat, sondern seit alters her bodenständig ist?

Ich möchte also einstweilen kaum einen biphyletischen Ursprung dieser Kreisgräbensitte annehmen, wie van Giffen es tut, sondern noch stärker wie er die Bodenständigkeit betonen!

Die Lösung dieses, viele andere Fragestellungen nach sich ziehenden Problems liegt jetzt nicht mehr auf niederländischem, sondern auf deutschem Boden; und m. E. auf nordwestdeutschem Boden! Diese Lösung herbeizuzwingen ist für unsere nordwestdeutschen Nachbarn eine Pflicht, die durch den nunmehrigen Befund in Westfalen diktiert wird.